



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im z-Labor e. V.:

- Vollmitglied**¹ – 20,00 €/Monat (+ selbst gewählte Spende)
- Vollmitglied ermäßigt**¹ – 10,00 €/Monat (+ selbst gewählte Spende)
- Fördermitglied** – ab 4,00 €/Monat

Fördermitglieder sind keine Vollmitglieder entsprechend der Satzung des z-Labor e. V.

Ich bin bereits Mitglied und möchte meine Mitgliedsdaten aktualisieren:

Mitgliedsnummer

Antragsteller:in

*Name:

*Vorname:

Straße / Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

*E-Mail:**

PGP-Key-ID**

*** Erforderliche Angaben**

** Bezieht sich auf die eingetragene E-Mail-Adresse. Der öffentliche Schlüssel muss auf keys.openpgp.org, pgp.mit.edu, keys.mailvelope.com oder einem Keyserver des Verbundes hkps.pool.sks-keyservers.net hinterlegt sein.

¹ Das Mindestalter für eine Vollmitgliedschaft beträgt 16 Jahre

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des z-Labor e. V. an:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich eine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich

Adresse: z-Labor e. V., Seilerstraße 1, 08056 Zwickau | Verein: Eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz, VR-Nr. 3327

Kontakt: info@z-labor.space | Bank: Deutsche Skatbank | IBAN: DE96 8306 5408 0004 2697 13 | BIC: GENODEF1SLR | Kontoinhaber: z-Labor e.V.

Datenschutzerklärung



1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
2. Verantwortliche Stelle:

z-Labor e. V.
Seilerstraße 1
08056 Zwickau
Vorstandsvorsitzende: Charlott Wieden
3. Der Verein nimmt folgende personenbezogene Daten auf:
 - * Name
 - * Adresse (wenn vom Mitglied an den Verein mitgeteilt)
 - * E-Mail-Adresse
 - * Höhe des Mitgliedsbeitrags
4. Diese Infos werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses (hier: Mitgliedschaft im Verein) erforderlich sind.
5. Die Entscheidung zur Erhebung personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutzerklärung des z-Labor e. V. an:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich eine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich

Beitragsordnung



§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum folgenden Monat erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung der Mitglieder auf das Vereinskonto oder Barzahlung an den/die Kassenwart:in.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
Vollmitglied	20€
Vollmitglied ermäßigt	10€
Fördermitglied	mind. 4€
Ehrenmitglied	beitragsfrei

- 1) Anspruch auf Ermäßigung haben Schüler:innen, Student:innen, Azubis, Bufdis, FSJ-/FÖJler oder Arbeitssuchende. Trifft der Ermäßigungsgrund nicht mehr zu, ist dies dem Verein mitzuteilen und die Beitragszahlung selbstständig anzupassen.
- 2) Die Beiträge aller Mitgliedsformen sind Mindestbeiträge. Bei Überzahlung erfolgt keine Rückerstattung oder Anrechnung. Der Mehrbetrag wird als Spende verbucht.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 5. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.
- 5) Sollte ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag drei Monate im Verzug sein, wird es vom Verein ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in den Verein ist nur nach Zahlung der ausstehenden Beiträge sowie einer Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent des fälligen Betrages möglich.

§ 4 Vereinskonto

Institut	Deutsche Skatbank
IBAN	DE96 8306 5408 0004 2697 13
BIC	GENODEF1SLR
Kontoinhaber	z-Labor e.V.
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag & Name oder Mitgliedsnummer